

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

für den

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A19X78

Thesaurierer: ISIN AT0000A19X86

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 15. Dezember 2025

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT BERATUNGSUNTERNEHMEN)	GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR HÖHE IST DIE BESTELLTE / DAS BESTELLTE ANLAGE-
--	--

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000A19X78 Thesaurierer / AT0000A19X86
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	03.11.2014 / Ausschütter 03.11.2014 / Thesaurierer
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
ESG-BERICHTERSTATTUNG	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		68.938.635,03	76.955.304,88
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000A19X78	145,64	158,03
Thesaurierer	AT0000A19X86	146,44	158,89
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000A19X78	91.121,8000	91.104,8000
Thesaurierer	AT0000A19X86	380.143,8200	393.709,0000

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637246

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	1,23 % p.a.
Thesaurierer	1,23 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 2 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,50 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. November 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		60.566.497,16	68.938.635,03	76.955.304,88
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000A19X78	125,26	145,64	158,03
Thesaurierer	AT0000A19X86	125,95	146,44	158,89
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000A19X78	0,0000	0,1580	1,6922
Thesaurierer	AT0000A19X86	0,0000	0,1660	1,6995
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000A19X78	6,04	16,27	8,62
Thesaurierer	AT0000A19X86	6,05	16,27	8,62

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Schlussquartal 2024 war ein deutlicher Rückgang der Inflation im Euroraum erkennbar. Die Europäische Zentralbank beschloss die dritte Leitzinssenkung des Jahres, in den USA erfolgte Anfang November der zweite Zinsschritt. Bei den US-Präsidentschaftswahlen im November stand entgegen den Prognosen nach einem intensiven Präsidentschaftswahlkampf sehr schnell ein klarer Sieger fest. In den USA verbesserte sich die Stimmung nach Donald Trumps Wahlerfolg und auf wirtschaftlicher Ebene wurde die Kluft zwischen Europa und den USA immer größer. Die Notenbanken blieben auch zum Jahresausklang aktiv. In Deutschland stotterte der Wirtschaftsmotor nicht nur in der Automobilbranche, die allgemeine Stimmung trübte sich fortlaufend ein. Im neuen Jahr bestätigten unmittelbar nach der Wahl die Wirtschaftszahlen die Notwendigkeit für den Reformbedarf in der größten Volkswirtschaft des Euroraums. Der Amtswechsel im Weißen Haus erhöhte die Spannung hinsichtlich der konkreten Umsetzung von Trumps Wahlversprechen. Die Ankündigungen von Zöllen für verschiedene Staaten und die Europäische Union ließen nicht lange auf sich warten. Die Gegenreaktionen waren ebenso zeitnah. Die Mischung aus schwacher Konjunktur und etwas nachlassendem Preisdruck quitierte die Europäische Zentralbank (EZB) mit zwei weiteren Lockerungsschritten ihrer Geldpolitik. Die US-Notenbank hielt das Zielband der Leitzinsen weiterhin konstant. Die neuen makroökonomischen Projektionen der Fed zeigten sowohl eine Verlangsamung des BIP-Wachstumstrends als auch eine höhere Inflation. Anfang April erreichte die Unsicherheit durch die Politik Trumps ihr bislang höchstes Niveau. Die Inszenierung im Rosengarten des Weißen Hauses zur Bekanntgabe der reziproken Zölle für 185 Staaten löste Schockwellen an den Kapitalmärkten aus. Als der US-Präsident schließlich verkündete, dass die Zölle erst nach 90 Tagen gelten, beruhigte sich die Stimmung sukzessive. Auch die Verhandlungen mit China erwiesen sich als schwierig, da die Verfügbarkeit der begehrten seltenen Erden die Verhandlungsposition der Volksrepublik stärkte. Das US-BIP-Wachstum ließ eine Abwärtstendenz erkennen. Der US-Arbeitsmarkt schwächelte und die Anzahl der neugeschaffenen Stellen wurde mehrfach nach unten revidiert. Diese Entwicklungen waren dann auch die Gründe für die im September vollzogene Zinssenkung durch die amerikanische Notenbank Fed. Nach einer neunmonatigen Pause senkte diese den Leitzins auf 4,25 %. Der Fed-Chef Powell betonte im Rahmen der Pressekonferenz, dass sich das Gremium nicht auf einen bestimmten Kurs festgelegt hätte, weil einerseits diverse Indikationen für eine Abkühlung des US-Arbeitsmarktes sprächen, andererseits sich jedoch der zollbedingte Inflationsdruck weiter aufbaue. In ihrer Ratssitzung vom 11. September hat die Europäische Zentralbank ihren Einlagesatz zum zweiten Mal in Folge unverändert bei 2 % belassen. Die Euro-Währungshüter betonten, dass der Desinflationstrend im Euroraum beendet sei. Dies dämpfte die verbliebenen Zinssenkungshoffnungen der Marktteilnehmer merklich. In Frankreich kam es in der politischen Auseinandersetzung um ein Sparpaket zu weiteren Besetzungen des Premierministers.

Aktien- und Rentenmärkte

Im Schlussquartal 2024 markierten nicht nur in den USA die Aktienindizes neue Rekordstände, sondern auch in Deutschland. Allen konjunkturellen Sorgen zum Trotz übersprang der DAX erstmals die magische 20.000-Punkte-Marke. Mit der markanten Expansion der Bewertungen verteuerte sich nicht nur der europäische Markt. US-Aktien erreichten sogar ihr langjähriges KGV-Hoch. Die Aufwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten setzte sich auch im neuen Börsenjahr fort. Im Laufe des Jänners änderte sich jedoch das Stimmungsbild. Dabei entstand die seltene Konstellation, dass sich Europas Börsen von der Wall Street abkoppelten. Die geringe Vorhersehbarkeit der US-Politik sowie die geänderte Weltlage hatten zur Folge, dass die Anleger Kapital aus den USA abzogen und Richtung Europa umschichteten. Die hohe US-Bewertung sowie die seit einigen Monaten anhaltende Schwäche der Unternehmen mit KI-Fantasie taten ihr Übriges. Der Erfolg des chinesischen KI-Start-ups Deep Seek brachte die großen US-Technologiekonzerne deutlich unter Druck. Hoffnungen auf eine Friedenslösung für die Ukraine schoben die europäischen Aktienmärkte zwischenzeitlich zusätzlich an. Angesichts der Annäherung zwischen Donald Trump und dem russischen Präsidenten Putin waren europäische Rüstungswerte auf der Gewinnerseite. Die Euro-Langfristzinsen bewegten sich in einem Spannungsfeld zwischen der Perspektive einer weiteren moderaten Lockerung der EZB-Geldpolitik einerseits und einem zuletzt stark dominanten Aufwärtsdruck auf die Laufzeitprämien

andererseits. Die langfristigen Zinsen stiegen im März in Erwartung steigender Haushaltsdefizite aufgrund der Ausweitung der Verteidigungsausgaben deutlich an. Der April war geprägt von einer deutlich erhöhten Volatilität am Aktienmarkt. So gaben die Aktienmärkte nach den Zollankündigungen durch Trump Anfang April global deutlich nach. Insbesondere die Hoffnung auf eine baldige Einigung mit China verhalf den Aktienmärkten in der Folge jedoch zu einer raschen Erholung, sodass u.a. der deutsche Aktienindex DAX den April sogar mit einem Kursplus beenden konnte. Auch im Mai zeigten sich die Aktienmärkte deutlich erholt und legten ein robustes Verhalten gegenüber politischen Störfaktoren an den Tag. Abgesehen von einem vorübergehenden starken Anstieg der Risikoaufschläge im April, war die Schwankungsbreite an den Rentenmärkten im vergangenen Jahr gering. Dies lag zum einen daran, dass die Notenbanken dies- wie jenseits des Atlantiks keine Überraschungen parat hatten. Zum anderen sorgten die robusten konjunkturellen Daten für Stabilität. Am US-Staatsanleihenmarkt war, aufgrund der unsteten Politik von Donald Trump und des steigenden Haushaltsdefizits der USA, eine zunehmende Zurückhaltung der ausländischen Investoren spürbar. Im Juli konnte der deutsche Leitindex DAX eine neue Aufwärtsbewegung einleiten und dabei sein Allzeithoch leicht ausbauen. Der amerikanische S&P 500 lieferte immer wieder neue Höchststände. Auch der chinesische Shanghai Composite Index konnte sich aus seiner Lethargie befreien und deutlich zulegen. Am hohen Bewertungsniveau der Aktienmärkte änderte sich somit wenig. Aufgrund der restriktiveren Äußerungen von Seiten der Europäischen Zentralbank stiegen die Zinsen in der Eurozone im dritten Quartal über die gesamte Zinskurve leicht an. Ganz anders war die Entwicklung in den USA. Hier sanken die Zinsen in Erwartung weiterer Leitzinssenkungen durch die Notenbank.

Rohstoffe und Währungen

Der Euro verlor im Schlussquartal 2024 zum US-Dollar und fiel im Jänner auf 1,02 ab. Dann geriet der US-Dollar stark unter Druck. Die gesamten Vorschusslorbeeren für Trump wurden sukzessive ausgepreist. Der Euro konnte im März zulegen und setzte auch im zweiten Quartal dann seinen Erholungskurs fort. Dies resultierte aus der Mischung aus stabileren Wirtschaftsdaten aus der Eurozone und Unsicherheit über die US-Zoll- und US-Zinspolitik. Das Edelmetall Gold erreichte im ersten Quartal einen neuen Höchstwert und konnte die Marke von 3.000 US-Dollar je Feinunze durchbrechen. Spekulationen über eine mögliche Amtsenthebung des US-Notenbank-Chefs durch Präsident Trump hieften den Goldpreis Ende April auf ein neues Allzeithoch bei 3.500 US-Dollar. Anschließend kam es nach Dementis aus dem Weißen Haus zu einer Korrekturbewegung. Dennoch konnte der Goldpreis das erreichte Niveau mehrheitlich halten. Die Preise für Industriemetalle sanken ab April kräftig. Der Treiber der Entwicklung war die durch die US-Zollpolitik ausgelöste Unsicherheit über das zukünftige konjunkturelle Wachstum und damit über die Stärke der Nachfrage. Seit sich eine Entspannung der US-amerikanischen Handelspolitik andeutete, erholten sich die Metallpreise auf dem Weltmarkt wieder deutlich. Der Ölpreis der Sorte Brent fiel zeitweise unter die 70 US-Dollar-Marke. Im April rutschte der Ölpreis auf den tiefsten Stand seit über vier Jahren. Verantwortlich für den Preisverfall war einmal mehr die Sorge, dass die US-Zollpolitik das Weltwirtschaftswachstum und damit auch die Ölnachfrage abbremsen könnte. Im Zuge der Preiskorrektur fiel Öl der Sorte WTI zeitweise bis auf nur noch 55 US-Dollar zurück. Die Eskalation des Israel/Iran-Konflikts ließ den Ölpreis vorübergehend stark ansteigen. Im dritten Quartal zeigten sich die wichtigsten Währungen, auch der US-Dollar, gegenüber dem Euro überwiegend stabil. Seit Jahresbeginn eilte der Goldpreis von einem Hoch zum nächsten und notierte bereits bei rund 3.800 US-Dollar. Dafür dürfte auch der Zustrom in Gold-ETCs verantwortlich sein. Diese haben im laufenden Jahr ihre Bestände bereits um 280 Tonnen erhöht. Noch stärker als Gold konnte Silber zulegen. Anders als bei Gold, das nur zu etwa 8 % industriell genutzt wird, entfällt bei Silber rund 60 % der Nachfrage auf industrielle Anwendungen (insbesondere die Solarbranche). Der Ölpreis war im Juni aufgrund des Konflikts zwischen Israel und Iran zeitweise stark angestiegen. Danach sorgten einzelne positive Konjunkturnachrichten dafür, dass Öl der Sorte Brent zeitweise über der Marke von 70 US-Dollar notierte. Der Ölpreis ist im August wieder unter die 70 US-Dollar gefallen. Die Internationale Energieagentur (IEA) publizierte ihren Bericht für 2025, woraus hervorging, dass die IEA einen erheblichen Überschuss an den globalen Ölmärkten erwartet. Hauptverantwortlich hierfür ist eine Produktionsausweitung, die von den OPEC+-Ländern beschlossen worden war, um Marktanteile zu gewinnen.

FONDSPOLITIK

Der Multi-Asset Ansatz strebt eine geringere Abhängigkeit von traditionellen Anlageklassen wie Anleihen und Aktien an. Bei der Selektion der Anlagen innerhalb des Fonds wird ein „best in class-Ansatz“ verfolgt, durch den laufend die besten Fonds der Peergroup ausgewählt und bei Bedarf ausgetauscht werden. Die Selektion von Einzelaktien resultiert aus einem globalen Aktienuniversum, dem Hypo ESG Investmentansatz sowie einem Faktorenmodell. Die Selektion von Euro-Anleihen stützt sich auf Bonitäten innerhalb des

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

Investmentgrades mit hoher Liquidität. Der Fonds bietet einen hohen Diversifikationsgrad in der jeweiligen Assetklasse.

MARKTAUSBLICK

In den USA ist seit einigen Monaten der Desinflationstrend beendet. Die US-Inflation legte im August auf 2,90 % zu. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Zollpolitik von Donald Trump mit einem weiteren Anziehen der Preise in den USA zu rechnen ist. Die US-Notenbank deutete hingegen in ihrer Projektion zwei weitere Zinssenkungen für dieses Jahr an. Die Fed wird sich im Zweifelsfalle für konjunkturstützende Maßnahmen entscheiden und eine höhere Inflationsrate akzeptieren. Parallel dazu muss sie sich gegen den Verdacht erwehren, ihre Geldpolitik wegen des beständigen Drängens auf niedrige Zinsen aus dem Weißen Haus zu lockern und mithin ihre Glaubwürdigkeit hinsichtlich Unabhängigkeit an den Finanzmärkten einzubüßen. Im Euroraum werden die Leitzinsen wohl vorerst nicht mehr weiter gesenkt. Es spricht daher viel dafür, dass sich die Leitzinsdifferenz zwischen den USA und dem Euroraum weiter einengen wird. Der globale Aktienmarkt zeigt sich weiterhin robust, zuletzt getrieben von Zugewinnen im US-Technologiebereich, sinkenden US-Zinsen, aber auch von einigen Schwellenländern. Internationale Diversifikation bleibt die beste Absicherung gegen Risiken und Volatilität in einzelnen Märkten.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025**

Hauptfonds

			insgesamt
I. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		525.913,72
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		643.464,98
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		33.421,34
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		29,49
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-102.997,10
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-180,57
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		290,56
Summe der Erträge	EUR		1.099.942,42
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-882.787,47
- Verwaltungsvergütung	EUR	-882.787,47	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-21.716,37
4. Lagerstellenkosten	EUR		-12.409,35
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-7.864,79
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-513,37
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-24.069,05
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-25.665,81	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-2.609,11	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	4.205,87	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen	EUR		-949.360,40
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		150.582,02
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		5.020.482,88
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-621.898,91
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		4.398.583,97
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		4.549.165,99
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		3.177.699,91
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-1.612.758,74
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.564.941,17
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		6.114.107,16
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		26.029,71

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		68.938.635,03
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-76.555,33
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		2.115.076,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	7.670.873,51	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-5.555.796,95	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-135.958,54
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		6.114.107,16
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		76.955.304,88
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-645,73

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025**
Ausschütter (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				145,64
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.11.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,1580		
- Anteilswert am Extag	EUR	149,56		
- entspricht in Anteilen		0,0011		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				158,03
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				158,20
4. Nettoertrag je Anteil				12,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				8,62%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		98.392,16	1,08
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		120.384,26	1,32
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		6.252,68	0,07
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		5,52	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-19.269,51	-0,21
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-33,78	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		54,36	0,00
Summe der Erträge	EUR		205.785,69	2,26
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-169.529,70	-1,86
- Verwaltungsvergütung	EUR	-169.529,70		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung		EUR	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-4.168,42	-0,05
4. Lagerstellenkosten		EUR	-2.381,96	-0,03
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-1.527,40	-0,02
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-98,51	0,00
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	95,38	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwendungen	EUR	-215,21		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-497,49		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	808,08		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-177.610,61	-1,96
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		28.175,08	0,30
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		EUR	939.250,58	10,31
2. Realisierte Verluste		EUR	-116.343,80	-1,28
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		822.906,78	9,03
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		851.081,86	9,33
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	598.817,05	6,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-315.484,99	-3,46
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		283.332,06	3,11
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.134.413,92	12,44
Entwicklung des Sondervermögens				
			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		13.270.745,44	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-14.388,40	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	6.656,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	683.333,59		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-676.677,59		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	14,07	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.134.413,92	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		14.397.441,03	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		851.081,86	9,3300
Ausschüttung 2025	EUR		-154.167,54	-1,6922
Übertrag auf die Substanz	EUR		696.914,32	7,6378

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				146,44
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.11.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,1660		
- Anteilswert am Extag	EUR	150,38		
- entspricht in Anteilen		0,0011		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				158,89
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				159,07
4. Nettoertrag je Anteil				12,63
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				8,62%
II. Erträge				
1. Dividenden erträge (vor Quellensteuer)	EUR		427.521,56	1,09
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		523.080,72	1,33
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		27.168,66	0,07
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		23,97	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-83.727,59	-0,21
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-146,79	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		236,20	0,00
Summe der Erträge	EUR		894.156,73	2,28
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)				
- Verwaltungsvergütung	EUR	-713.257,77		-1,81
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung			-17.547,95	-0,04
4. Lagerstellenkosten			-10.027,39	-0,03
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			-6.337,39	-0,02
6. Veröffentlichungskosten			-414,86	0,00
7. Sonstige Aufwendungen			-24.164,43	-0,06
- Ausgleich ordentlicher Aufw and	EUR	-25.450,60		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-2.111,62		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	3.397,79		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen			-771.749,79	-1,96
IV. Ordentlicher Nettoertrag			122.406,94	0,32
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne			4.081.232,30	10,37
2. Realisierte Verluste			-505.555,11	-1,28
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			3.575.677,19	9,09
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			3.698.084,13	9,41
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			2.578.882,86	6,55
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-1.297.273,75	-3,30
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			1.281.609,11	3,25
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			4.979.693,24	12,66
Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		55.667.889,59	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-62.166,93	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		2.108.420,56	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	6.987.539,92		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-4.879.119,36		
4. Ertragsausgleich/Aufw andsausgleich			-135.972,61	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			4.979.693,24	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		62.557.863,85	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		3.698.084,13	9,4100
KES-Auszahlung 2025	EUR		-669.108,45	-1,6995
Übertrag auf die Substanz	EUR		3.028.975,68	7,7105

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2024 BIS 30. September 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	74.676.151,09	97,04
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	42.398.081,28	55,09
Aktien							EUR	19.605.975,78	25,48
Royal Bank of Canada Registered Shares o.N.	CA78000871021	STK	6.462	6.462	-	CAD	205,12	810.942,45	1,05
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	CH0012005267	STK	7.359	1.660	227	CHF	100,12	788.340,55	1,02
Air Liquide-SA Ét Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073	STK	3.719	1.162	722	EUR	176,86	657.742,34	0,85
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	NL0010273215	STK	815	119	94	EUR	828,10	674.901,50	0,88
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055	STK	1.047	172	2.077	EUR	228,10	238.820,70	0,31
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600	STK	2.102	-	1.100	EUR	227,90	479.045,80	0,62
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDRO5C01	STK	42.169	4.283	3.721	GBP	10,68	515.876,78	0,67
AIA Group Ltd Registered Shares o.N.	HK0000069689	STK	43.400	5.000	37.600	HKD	74,65	354.426,21	0,46
ITOCHU Corp. Registered Shares o.N.	JP3143600009	STK	10.700	2.600	4.100	JPY	8.426,00	519.651,29	0,68
Sony Financial Group Inc. Registered Shares o.N.	JP3435350008	STK	23.900	23.900	-	JPY	164,00	22.591,68	0,03
Sony Group Corp. Registered Shares o.N.	JP3435000009	STK	23.900	1.400	11.500	JPY	4.259,00	586.694,91	0,76
Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria) o.N.	SE0000115446	STK	14.432	1.893	10.701	SEK	269,50	351.987,26	0,46
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	STK	4.546	966	-	USD	231,54	895.889,73	1,16
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001	US02079K3059	STK	4.446	672	395	USD	243,10	919.927,31	1,20
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067	STK	3.751	3.751	-	USD	219,57	701.001,85	0,91
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005	STK	3.968	916	285	USD	254,63	859.964,12	1,12
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	US11135F1012	STK	2.144	2.144	-	USD	329,91	602.031,70	0,78
CBRE Group Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US12504L1098	STK	2.899	250	2.699	USD	157,56	388.770,48	0,51
Cencora Inc. Registered Shares DL -,01	US03073E1055	STK	617	76	66	USD	312,53	164.125,47	0,21
Fedex Corp. Registered Shares DL -,10	US31428X1063	STK	2.295	312	-	USD	235,81	460.621,29	0,60
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005	STK	2.919	97	190	USD	315,43	738.675,35	1,02
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	US57636Q1040	STK	1.522	213	-	USD	568,81	736.853,20	0,96
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	US30303M1027	STK	1.207	5	105	USD	734,38	754.444,34	0,98
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10	US5951121038	STK	3.115	1.387	5.394	USD	167,32	443.613,75	0,58
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK	1.810	359	-	USD	517,95	797.931,31	1,04
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	US64110L1061	STK	518	-	504	USD	1.198,92	528.590,14	0,69
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	US67066G1040	STK	6.239	3.236	-	USD	186,58	990.784,42	1,29
PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166	US7134481081	STK	3.641	1.431	1.081	USD	140,44	435.221,76	0,57
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	US7427181091	STK	5.373	1.784	-	USD	153,65	702.665,29	0,91
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	US79466L3024	STK	2.420	1.052	754	USD	237,00	488.160,69	0,63
Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg. Shares DL -,01	AN8068571086	STK	17.335	4.352	2.245	USD	34,37	507.110,35	0,66
Tesla Inc. Registered Shares DL-,001	US88160R1014	STK	963	963	-	USD	444,72	364.512,18	0,47
TJX Companies Inc. Registered Shares DL 1	US8725401090	STK	3.048	-	2.353	USD	144,54	374.974,82	0,49
Waste Management Inc. Registered Shares DL -,01	US94106L1098	STK	3.746	3.746	-	USD	220,83	704.084,76	0,91
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	18.488.463,00	24,02
2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(27)	XS2487054004	EUR	500	-	-	%	100,00	500.000,00	0,65
3,0000 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(32)	XS2487054939	EUR	400	-	-	%	98,66	394.648,00	0,51
4,5000 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(34)	XS2557084733	EUR	400	-	-	%	108,49	433.944,00	0,56
4,6250 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Non-Pref. MTN 23(30/31)	XS2573712044	EUR	500	-	-	%	106,66	533.275,00	0,69
1,0000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2016(26) Ser. 77	BE0000337460	EUR	500	-	-	%	99,28	496.375,00	0,65
0,8000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(27) Ser. 81	BE0000341504	EUR	500	-	-	%	97,87	489.345,00	0,64
3,2500 % Carrefour S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/30)	FR001400JJEO	EUR	500	500	-	%	100,15	500.740,00	0,65
3,7500 % Carrefour S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/33)	FR0014010M61	EUR	200	200	-	%	99,90	199.798,00	0,26
3,1250 % Coca Cola HBC Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	XS2934874566	EUR	500	500	-	%	99,36	496.800,00	0,65
4,0000 % Danske Bank AS EO-FLR Preferred MTN 23(26/27)	XS2573569220	EUR	500	-	-	%	100,49	502.460,00	0,65
1,7500 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2031)	DE000A2TSDE2	EUR	500	-	-	%	95,61	478.045,00	0,62
1,3750 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2034)	XS2024716099	EUR	500	-	-	%	86,08	430.375,00	0,56
2,3750 % Engie S.A. EO-Medium-Term Notes 2014(26)	FR0011911247	EUR	300	-	-	%	100,12	300.363,00	0,39
4,0000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	AT0000A32562	EUR	500	-	-	%	104,10	520.505,00	0,68
2,7500 % European Investment Bank EO-Med.-Term Notes 2023(28)	XS2587298204	EUR	500	-	-	%	101,49	507.460,00	0,66
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2017(27)	FI4000278551	EUR	500	-	-	%	97,00	485.005,00	0,63
2,7500 % Frankreich EO-OAT 2012(27)	FR0011317783	EUR	400	-	-	%	101,14	404.568,00	0,53
0,2500 % Frankreich EO-OAT 2016(26)	FR0013200813	EUR	500	-	-	%	97,97	489.865,00	0,64
4,0000 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-Med.-Term Nts 2022(29/29)	XS2536502227	EUR	1.000	-	-	%	104,61	1.046.130,00	1,36
1,3500 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	IE00BFZRQ242	EUR	600	-	-	%	94,34	566.040,00	0,74
0,2000 % Irland EO-Treasury Bonds 2020(27)	IE00BKFVC568	EUR	500	-	-	%	97,14	485.705,00	0,63
3,5000 % Island, Republik EO-Medium-Term Nts 2024(34)	XS2788435050	EUR	200	-	-	%	103,04	206.076,00	0,27
3,7500 % KBC Groep N.V. EO-Medium-Term Notes 2024(32)	BE0390124874	EUR	300	-	-	%	103,18	309.534,00	0,40
2,7760 % Lloyds Banking Group PLC EO-FLR Med.-Term Nts 24(26/27)	XS2775724862	EUR	300	-	-	%	100,19	300.564,00	0,39
2,5280 % National Bank of Canada EO-FLR Med.-Term Nts 2024(26)	XS2780858994	EUR	400	-	-	%	100,13	400.512,00	0,52
0,0000 % Nestlé Finance Intl Ltd. EO-Medium-Term Nts 2021(26/26)	XS2350621863	EUR	400	-	-	%	98,48	393.936,00	0,51
3,5000 % Nestlé Finance Intl Ltd. EO-Medium-Term Nts 2023(27/27)	XS2595410775	EUR	400	-	-	%	102,38	409.528,00	0,53
0,5000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27)	AT0000A1VKG0	EUR	400	-	-	%	97,69	390.764,00	0,51

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2024 BIS 30. September 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum		Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	AT0000A1ZGE4	EUR	500		-	-	%	96,83	484.135,00	0,63
2,9000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(33)	AT0000A324S8	EUR	600		-	-	%	100,84	605.028,00	0,79
3,2040 % Roche Finance Europe B.V. EO-Med.-Term Notes 2023(23/29)	XS2592088236	EUR	400		-	-	%	102,24	408.964,00	0,53
1,7500 % SAP SE Med.Term Nts. v.2014(2027)	DE000A13SL34	EUR	300		-	-	%	99,45	298.350,00	0,39
2,2450 % Siemens Finan.maatschappij NV EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2733106657	EUR	400		-	-	%	100,03	400.116,00	0,52
3,2500 % Sixt SE MTN v.2025(2029/2030)	DE000A4DFCK8	EUR	500		500	-	%	100,68	503.385,00	0,65
3,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken EO-Non-Preferred MTN 2025(30)	XS3029220392	EUR	500		500	-	%	101,70	508.485,00	0,66
1,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken EO-Preferred MTN 2022(26)	XS2478690931	EUR	400		-	-	%	99,47	397.876,00	0,52
1,2500 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2017(27)	SI0002103685	EUR	500		-	-	%	99,02	495.095,00	0,64
0,8750 % Société Générale S.A. EO-Non-Preferred MTN 2019(26)	FR00113430733	EUR	500		-	-	%	99,05	495.225,00	0,64
3,5000 % Stellantis N.V. EO-Med.-Term Notes 2024(24/30)	XS2787827190	EUR	300		-	-	%	99,44	298.323,00	0,39
4,2500 % Swedbank AB EO-Non-Preferred MTN 2023(28)	XS2572496623	EUR	500		-	-	%	104,61	523.025,00	0,68
1,5000 % VISA Inc. EO-Notes 2022(22/26)	XS2479941499	EUR	400		-	-	%	99,52	398.096,00	0,52
Zertifikate							EUR		4.303.642,50	5,59
XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	DE000A2T0VU5	STK		85.500	-	14.500	EUR	50,34	4.303.642,50	5,59
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR		1.469.174,00	1,91
Verzinsliche Wertpapiere							EUR		1.469.174,00	1,91
0,0000 % Apple Inc. EO-Notes 2019(19/25)	XS2079716853	EUR	300		-	-	%	99,75	299.244,00	0,39
3,5330 % East Japan Railway Co. EO-Medium-Term Notes 2024(36)	XS2891034063	EUR	200		200	-	%	99,99	199.980,00	0,26
0,4700 % Mizuho Financial Group Inc. EO-Floating Rate MTN 21(28/29)	XS2383901761	EUR	500		-	-	%	93,68	468.410,00	0,61
2,5280 % Svenska Handelsbanken AB EO-FLR Med.-Term Nts 2024(27)	XS2782828649	EUR	500		-	-	%	100,31	501.540,00	0,65
Investmentanteile							EUR		30.808.895,81	40,03
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR		30.808.895,81	40,03
Apollo enh.Glbl Eq. Inh.-Akt. A2ST EUR A o.N	AT0000A3DBW0	ANT	20		-	-	EUR	112.229,09	2.244.581,80	2,92
CT (Lux) European Corp. Bond Act.Nom. NE EUR Acc. o.N	LU2591118380	ANT	110.000		110.000	-	EUR	11,35	1.248.940,00	1,62
iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG SRI Registered Shares EUR Dist.o.N	IE00BJP26D89	ANT	200.000		375.000	675.000	EUR	5,06	1.011.280,00	1,31
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0141799097	ANT	32.700		-	-	EUR	45,50	1.487.830,38	1,93
Robeco High Yield Bonds Act. Nom. Class FH EUR o.N.	LU0792910563	ANT	8.500		500	-	EUR	174,31	1.481.635,00	1,93
Sirius 25-Euro Corp.Bond Fd Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1FUU3	ANT	17.350		17.350	-	EUR	113,03	1.961.070,50	2,55
Xtr.(IE)-MSCI AC World Sc. Registered Shares 1C o.N.	IE00BGHQ0G80	ANT	87.400		15.400	43.000	EUR	42,08	3.677.792,00	4,78
InvescoM2-IQS Global Eq ETF Registered Acc.Shs USD o.N.	IE00BJQRDN15	ANT	10.300		10.300	-	USD	90,17	790.493,66	1,03
iShs V-MSCI W.I.T.S.Adv.U.ETF Reg. Shs USD Dis. o.N	IE00BJJ5NN98	ANT	181.230		181.230	-	USD	16,49	2.543.606,01	3,31
JPM.ETFs(IE)-A.C.R.E.Eq.A.UETF Reg.Shs USD Acc. o.N.	IE000A7N3V0	ANT	65.000		65.000	-	USD	28,05	1.551.695,89	2,02
L&G GLOBAL EQUITY UCITS ETF Reg. Shs USD Acc. o.N	IE00BFXR5S54	ANT	206.300		206.300	-	USD	23,85	4.187.368,50	5,44
Salar Fund PLC Reg. Shares E1 Acc. USD o.N.	IE00B50W0L11	ANT	12.640		-	-	USD	200,04	2.152.070,54	2,80
VanguardFds-ESG Gl All Cap ETF Reg. Shs USD Acc. o.N	IE00BNG8L278	ANT	618.300		372.000	-	USD	7,51	3.953.773,00	5,14
Xtr.(IE)-Art.Int.+Big Data ETF Reg. Shares 1C USD o.N.	IE00BGV5VN51	ANT	16.990		16.990	-	USD	174,04	2.516.758,53	3,27
Summe Wertpapiervermögen							EUR		74.676.151,09	97,04
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR		2.145.768,57	2,79
Bankguthaben							EUR		2.145.768,57	2,79
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		2.077.899,36			%	100,00	2.077.899,36	2,70
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		79.739,54			%	100,00	67.869,21	0,09
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR		214.896,32	0,28
Zinsansprüche		EUR		201.390,75					201.390,75	0,26
Dividendenansprüche		EUR		13.505,57					13.505,57	0,02

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2024 BIS 30. September 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-81.511,10	-0,11
Verwaltungsvergütung			EUR	-78.339,52				-78.339,52	-0,10
Verwahrstellenvergütung			EUR	-2.018,28				-2.018,28	0,00
Depotgebühren			EUR	-1.153,30				-1.153,30	0,00
Fondsvermögen							EUR	76.955.304,88	100,00
HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL A									
Anteilwert							EUR	158,03	
Ausgabepreis							EUR	164,35	
Rücknahmepreis							EUR	158,03	
Anzahl Anteile							STK	91.104,8000	
HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL T									
Anteilwert							EUR	158,89	
Ausgabepreis							EUR	165,25	
Rücknahmepreis							EUR	158,89	
Anzahl Anteile							STK	393.709,0000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									97,04
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per 30.09.2025
Canadische Dollar CD	(CAD)	1,6345000	= 1 EUR (EUR)
Schweizer Franken SF	(CHF)	0,9346000	= 1 EUR (EUR)
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8726000	= 1 EUR (EUR)
Hongkong Dollar HD	(HKD)	9,1410000	= 1 EUR (EUR)
Japanische Yen YN	(JPY)	173,4975000	= 1 EUR (EUR)
Schwedische Kronen SK	(SEK)	11,0499000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,1749000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Aktien					
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029	STK	68	1.789	
Synopsys Inc. Registered Shares DL -,01	US8716071076	STK	0	283	
Toronto-Dominion Bank, The Registered Shares o.N.	CA8911605092	STK	2.190	12.406	
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021	STK	262	1.433	
Verzinsliche Wertpapiere					
3,5630 % Toronto-Dominion Bank, The EO-Medium-Term Nts 2024(31)	XS2803424329	EUR	0	300	
Nichtnotierte Wertpapiere *)					
Verzinsliche Wertpapiere					
3,0110 % Canadian Imperial Bk of Comm. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2634071489	EUR	0	300	
2,8010 % Deutsche Bank AG FLR-MTN v.23(25)	XS2648075658	EUR	0	300	
0,4250 % Dongfeng Motor(HK)Intl Co.Ltd. EO-Bonds 2021(21/24)	XS2394012103	EUR	0	500	
3,6450 % Royal Bank of Canada EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2577030708	EUR	0	300	
3,6340 % Société Générale S.A. EO-FLR Pref. MTN 2023(25)	FR001400F315	EUR	0	400	
0,5000 % UniCredit S.p.A. EO-Preferred MTN 2019(25)	XS2063547041	EUR	0	500	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant. UCITS ETF CAP o.N.	LU1953136527	ANT	0	62.700	
JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.Act. Reg.Shares EUR Acc o.N.	IE00BD9MMF62	ANT	31.860	39.860	
Rob.Cap.Gr-Rob.Circular Econ. Act. Nom. Class I EUR Acc.o.N.	LU2092759021	ANT	0	7.600	
UBS MSCI World Soc.Res. Namens-Anteile A Acc. USD o.N.	LU0950674332	ANT	0	115.400	
Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	IE00BZ02LR44	ANT	0	106.500	

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe	Verkäufe	Volumen
		Whg. in 1.000	bzw. Zugänge	bzw. Abgänge	in 1.000

Wien, im Dezember 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigegeführten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. 09. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. 09. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372415

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

15. 12. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 30.09.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja
 ☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ **X** Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investitionen in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Thema	Umsatzschwelle	Selektionskriterium
Rüstung	0 %	Geächtete Waffen
	5 %	Produktion/Handel von Rüstungsgütern
Gentechnik	5 %	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
Fossile Brennstoffe	0 %	Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking
	5 %	Ölgewinnung aus Teersanden
	5 %	Förderung von Kohle/Kohleabbau
	10 %	Förderung von Öl/Gas
Nuklearenergie	5 %	Nuklearenergie
Kontroverse Geschäftsfelder	5 %	Produktion von Tabakgütern
	5 %	Produktion von Alkohol
	5 %	Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C– erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 65%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☒	☒ Biodiversität
☒	☒ Wasser
☒	☒ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☒	☒ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☒	☒ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung	- verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%)	- verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
☒	☒

1) Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

2) Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Große Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
DE000A2T0VU5 Xtrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,4%	Irland
IE00BFXR5S54 L&G GLOBAL EQUITY UCITS ETF Reg. Shs USD Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,3%	Irland
IE00BGHQ0G80 Xtr.(IE)-MSCI AC World ESG Sc. Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,8%	Irland
IE00BING8L278 Vanguard Fd-E-ESG GI All Cap ETF Reg. Shs USD Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,8%	Irland
IE00BJP26D89 iShsV-EO Ultrash Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,4%	Irland
IE00B50W0L11 Salar Fund PLC Reg. Shares E1 Acc. USD o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,0%	Irland
AT0000A3DBW0 Apollo enh. Gblt Eq. Inh.-Akt. A2ST EUR A o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,0%	Österreich
IE00BD9MMF62 JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.U.ETF Reg. Shares EUR Acc o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,6%	Irland
Bankguthaben LU0141799097	n.a.	2,2%	Österreich
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR AT0000A1FUU3	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,0%	Luxemburg
Sinus 25-Euro Corp.Bond Fd Inhaber-Anteile I T o.N. LU0792910563	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,0%	Österreich
Robeco High Yield Bonds Act. Nom. Class FH EUR o.N. IE00BGV5VN51	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	Luxemburg
Xtr.(IE)-Art.Int.+Big Data ETF Reg. Shares 1C USD o.N. IE00B5JUNY98	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	Irland
iShs V-MSCI W.I.T.S ESG U.ETF Reg. Shs USD Dis. o.N. IE00BZ0ZLR44	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	Irland
Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	Irland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 91,7%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

www.masterinvest.at/api/v1/download/647371

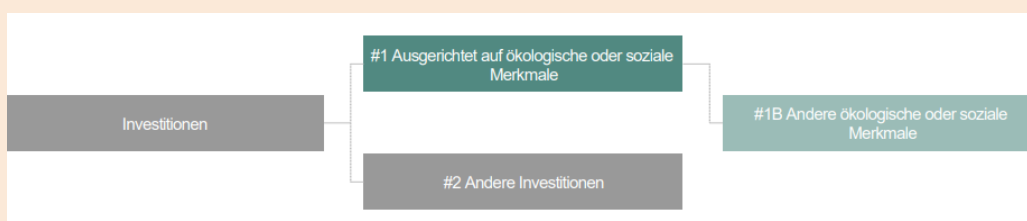
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
☒ Erbringung von Finanzdienstleistungen	61,5%
Aktienfonds	2,9%
Gem.Fonds =< 70 %	2,8%
Indexfonds	26,3%
Rentenfonds	8,0%
Unternehmen	21,4%
☒ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	7,3%
☒ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	3,9%
☒ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,4%
☒ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,9%
☒ z.B. Cash, Derivate, ...	2,7%
☒ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2,2%
☒ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2,2%
☒ Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,8%
☒ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,8%
☒ Verlagswesen	1,7%
☒ Telekommunikation	1,2%
☒ Informationsdienstleistungen	1,0%
☒ Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,9%
☒ Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,9%
☒ Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,9%
☒ Rundfunkveranstalter	0,7%
☒ Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,7%
☒ Post-, Kurier- und Expressdienste	0,6%
☒ Getränkeherstellung	0,6%
☒ Grundstücks- und Wohnungswesen	0,5%
☒ Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,5%
☒ Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,3%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 5,1%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

☐

Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

X Nein

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

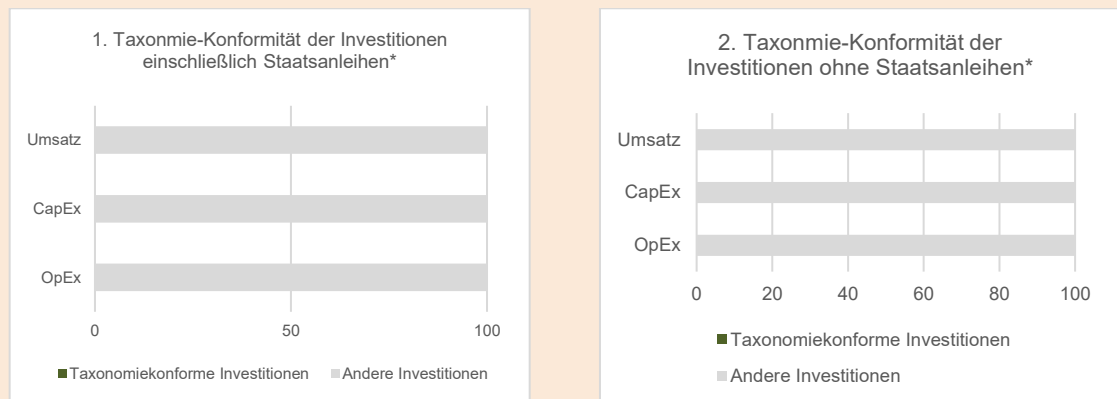
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten..

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)
- Zertifikate - max. 15% vom Fondsvermögen

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 8,3%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Unternehmen investiert hat, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe kommen länderspezifischen Guidelines, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, aber ebenso ESG-Kriterien zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

[Rechtliche Hinweise zur Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST](#)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter:

[jährliche Berichterstattung über das Abstimmverhalten](#)



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
--

Finanzmarktteilnehmer: LEI der Gesellschaft:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH 5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	415,1779	394,2545	273,5264	-	-	-	0,4372	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	230,7666	263,6148	149,2064	-	-	-	0,4372	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	6056,7415	20168,4456	2723,3958	-	-	-	0,4372	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	645,9445	657,8694	422,7328	-	-	-	0,4372	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	6689,4537	20901,7920	3145,9302	-	-	-	0,4372	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	22,9013	25,0246	28,7415	-	-	-	0,8222	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	221,0694	431,6355	289,9517	-	-	-	0,8210	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	631,6317	860,3965	664,2062	-	-	-	0,8230	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0511	0,0454	0,0360	-	-	-	0,8228	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	0,3358	-	-	-	-	0,0000	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,5284	0,6964	0,0000	-	-	-	0,0102	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	1,3919	0,3775	0,1320	-	-	-	0,2151	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	1,5793	1,3635	4,3212	-	-	-	0,0205	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,8787	1,0358	1,1456	-	-	-	0,0059	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1390	0,1260	0,2407	-	-	-	0,0035	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0747	0,0563	0,0788	-	-	-	0,0507	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	1,2528	0,9353	0,9852	-	-	-	0,0147	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,2806	0,2034	0,2130	-	-	-	0,0143	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0833	0,0607	0,0006	-	-	-	0,8245	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0804	0,0088	0,0776	-	-	-	0,0839	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,0471	0,4176	0,8915	-	-	-	0,3854	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0001	0,0000	0,0015	-	-	-	0,8263	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0910	-	-	-	0,4372	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1203	0,1394	0,1559	-	-	-	0,5548	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3746	0,3720	0,3553	-	-	-	0,8139	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0002	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8290	0,8472	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

			Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹		30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	157,2544	182,9619	161,8431	-	-	-	0,0776	0,0776	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0776	0,0776	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0776	0,0776	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0103	0,0000	-	-	-	-	0,0874	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0103	0,0000	-	-	-	-	0,0980	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0097	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,1223	0,1344	0,0347	-	-	-	0,4301	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	-	0,0000	-	-	-	0,0000	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0128	0,1570	0,0055	-	-	-	0,1072	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	-	0,0154	0,0000	-	-	-	0,0000	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialmissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0018	0,0026	0,0013	-	-	-	0,0275	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0220	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,1310	0,1918	0,1092	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialmissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0055	0,0140	0,0099	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0042	0,0434	0,0270	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1594	0,2299	0,1626	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,3804	0,4053	0,2470	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0555	0,0642	0,0277	-	-	-	0,2019	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0159	0,0229	0,0222	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0048	0,0091	0,0172	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
Grüne Wertpapiere	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,3865	0,3991	0,2594	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0776	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0099	0,0162	0,0124	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0006	0,0004	0,0001	-	-	-	0,1128	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2334	0,1552	0,0043	-	-	-	0,0359	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,1091	0,1293	0,1193	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0209	0,0574	0,0612	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0000	0,0081	0,0052	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0436	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	210,7205	220,7752	191,7123	-	-	-	0,3943	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0041	0,0229	0,0000	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltpflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0485	0,0575	0,0445	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0564	0,0391	0,0433	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0420	0,0285	0,0326	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0478	0,0410	0,0222	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0409	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,4372	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	17,7500	17,2500	14,0000	-	-	-	0,0421	0,8472	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	29,3741	-	29,3504	-	-	-	0,0776	0,0776	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	79,7985	80,1666	79,3564	-	-	-	0,0776	0,0776	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,8186	0,8166	0,8146	-	-	-	0,0747	0,0776	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	70,7877	72,7734	72,7447	-	-	-	0,0776	0,0776	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0776	0,0776	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	7,5748	8,7805	8,5219	-	-	-	0,0776	0,0776	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,5122	1,4802	1,5264	-	-	-	0,0776	0,0776	Nein	keine spezifischen geplant

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A19X78

Thesaurierer: ISIN AT0000A19X86

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Langfristig wird ein realer Vermögenszuwachs angestrebt, wobei mit höheren Kursschwankungen zu rechnen ist. Erträge werden durch Zinsen, Dividenden und Kapitalgewinne erwirtschaftet. Die Assetklassengewichtung erfolgt gemäß Markteinschätzung.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt gemäß dem oben beschriebenen Investmentansatz über die unten angeführten Veranlagungsinstrumente. Es können Vermögenswerte jedweder Region, Währung, Branche oder Bonität erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Niederlande

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

COMMITMENT ANSATZ

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. September.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG (AUSSCHÜTTER)

BEI

AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. November** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. November** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. November** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

ERTRAGSVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- | | | |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien | Belgrad |
| 2.6. | Türkei | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|------|---|---|
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |
|------|---|---|

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- | | | |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1. | Australien | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile | Santiago |
| 3.5. | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien | Jakarta |
| 3.9. | Israel | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan | Taipei |
| 3.22. | Thailand | Bangkok |
| 3.23. | USA | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- | | | |
|------|---------|--|
| 4.1. | Japan | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- | | | |
|-------|-----------------------|---|
| 5.1. | Argentinien | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika
Exchange | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei | TurkDEX |
| 5.14. | USA | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |